

SINNVOLLE SCHRITTE zur DSGVO

mit **Fellowes**
Brands..



Vorstellung

Die Europäische Union (EU) hat ihre Datenschutzverordnung geändert. Die Änderungen sind nun rechtsverbindlich und treten am **25. Mai 2018** in der EU in Kraft. Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt pauschal, von öffentlichen Behörden bis hin zu kleinen und mittleren Unternehmen.

Was wir tun müssen

Die DSGVO ist ein umfangreiches Dokument, das von uns unter anderem Folgendes verlangt:

- 1** Sicherstellen, dass wir Daten nur angemessen und dem Gesetz entsprechend verarbeiten
- 2** Sicherstellen, dass wir Betroffene ordnungsgemäß informieren, wenn wir ihre personenbezogenen Daten erfassen, und dass wir ihre Einwilligung einholen
- 3** Sicherstellen, dass wir nur Daten speichern, die wir benötigen
- 4** Sicherstellen, dass wir die Daten, die wir speichern, genau und auf dem neuesten Stand halten
- 5** Für die Sicherheit der Daten sorgen
- 6** Das Recht der Betroffenen respektieren, der Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widersprechen
- 7** Datenschutz-Folgeabschätzungen durchführen, bevor wir etwas Neues tun
- 8** Sicherstellen, dass wir für die neuen Rechte gerüstet sind, welche die DSGVO vorsieht – beispielsweise das Recht der Betroffenen, die gespeicherten Daten einzusehen, zu übertragen, zu korrigieren und löschen zu lassen
- 9** Sicherstellen, dass wir Daten vernichten, wenn wir sie nicht mehr benötigen – und dass wir dies auf sichere Weise tun
- 10** Sicherstellen, dass wir Daten nur an vertrauenswürdige Dritte weiterleiten – und auch dann nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen schriftlichen Vereinbarung
- 11** Probleme wie potenzielle Datenschutzverletzungen rasch behandeln
- 12** Denken Sie daran: Die DSGVO gilt für Hartkopien und elektronische Daten.

Informieren Sie Ihren Datenschutzbeauftragten (oder Ihren Geschäftsführer, falls Sie keinen Datenschutzbeauftragten haben) sobald wie möglich, wenn Sie den Verdacht haben, dass eine Datenschutzverletzung vorliegt – dies gilt für elektronische Daten (wie das E-Mail-System) ebenso wie für andere Daten (beispielsweise Unterlagen in einem Aktenschrank).

Hohe Bußgelder

Denken Sie daran, dass die neue Verordnung höhere Bußgelder als früher vorsieht. Ab 2018 können bei bestimmten Verstößen Bußgelder bis zu einer Höhe von 20 Millionen Euro oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens (je nachdem, welcher Betrag höher ist) verhängt werden. Der Schaden, der dem Ruf des Unternehmens droht, kann noch höher sein. Natürlich kommt nicht bei jedem Verstoß direkt die Höchststrafe zum Tragen, trotzdem zahlt es sich aus, sich an die Verordnung zu halten.